

Öffentlicher Teil

...

TOP 8

Beschlussfassung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Gemeinde Schwielowsee

BV-2024/019

Herr Jung erhält Rederecht und übergibt sein vorgetragenes Statement an den Sitzungsdienst.

Die von Spiekermann Ingenieure GmbH für die Anwohner entlang der Bundesstraße 1 (Hauffstraße) in Geltow errechneten Lärmpegel sind nicht korrekt. Die in den Anlage 3.2.1a und 3.2.2a für die Berechnungen u.a. zugrunde gelegten Geschwindigkeitsdaten entsprechen nicht dem langjährigen Status.

Die von Spiekermann Ingenieure GmbH getroffene Auslegung tagsüber 30 km/h ab „Wildparkstraße bis Pappeltor“ ist falsch. Auf der B 1 gilt tagsüber nur im Abschnitt Caputher Chaussee (REWE) bis Pappeltor 30 km/h.

Desgleichen falsch ist die Auslegung von Spiekermann Ingenieure GmbH nachts mit 30 km/h nur auf dem bereits oben bezeichneten Streckenabschnitt „Wildparkstraße bis Pappeltor“. Seit vielen, vielen Jahren besteht nachts (ab 22 bis 5 Uhr) entlang der B1 vom Ortseingang (aus Potsdam) bis fast zum Ortsausgang (nach Werder) und umgekehrt 30 km/h.

Das gesamte Straßennetz Geltow nördlich der B1 ist seit Jahrzehnten mit 30 km/h festgelegt und nicht mit 50 km/h, wie von Spiekermann Ingenieure GmbH in den Anlagen 3.2.1a und 3.2.2a ausgewiesen.

Wie zuverlässig und aussagekräftig ist unter diesen Umständen die Ausarbeitung Spiekermann Ingenieure GmbH insgesamt?

Gunter Jung

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- täglicher Straßendurchlauf von Fahrzeugen, z.B. Friedich-Ebert-Straße, zu hoch, evtl. keine korrekt vorliegende Berechnung – Kritik der Anlagen mit den Fahrzeugdatenübersichten, damit inkonsistent
- Möglichkeit - Lärmschutzwand mit erneuerbaren Energieelementen bestücken/betrachten
- Verweis auf das brandenburgische Kurorte Gesetz §2 Abs. 2 - B1 in Geltow - verkehrsberuhigte Zone einrichten – Verwaltung bitte prüfen – Frau Hoppe verweist auf die Zuständigkeiten der Bundesstraße
- Änderung der Bundesgesetzgebung
- Infragestellung der Berechnungsgrundlagen
- Beschluss der Gemeindevertretung notwendig – Einhaltung der Einreichungsfrist

Herr Steinbach verweist auf das Protokoll der letzten Bauausschusssitzung und zitiert:

TOP 4

Herr Jung (Bürgerinitiative „IG Erholungsort Geltow“) zeigt Kartierungsfehler bei der Lärmaktionsplanung in den Anlagen 3.2.1 und 3.2.2 des TOP 5 auf und fragt nach dem Grund der falschen Geschwindigkeitsdarstellungen. Frau Murin und Herr Steinbach verweisen auf die Anwesenheit des beauftragten Fachplaners zum TOP 5, der in diesem Kontext antworten wird.

TOP 5

Stufe 4 der Gemeinde Schwielowsee präsentiert. Während der ca. 40-minütigen Präsentation erläutert er auch die teilweise vorhandenen Fehler in den Kartierungsdaten und verweist hier auf falsche Eingangsdaten und die gesetzliche Grundlage zur Verwendung dieser.

Herr Steinbach erläutert ausführlich, dass der Planer gesetzlich dazu verpflichtet ist diese Daten zur Berechnung zu verwenden, egal wie richtig oder falsch diese sind. Die Gemeinde Schwielowsee ist zur Beschlussfassung verpflichtet und ständige Kritik sowie Infragestellung der Daten ändert Garnichts.

Frau Murin informiert auf Nachfrage, dass, wenn wir den Beschluss nicht fassen würden, finanzielle Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Beschluss-Nr.: 24-05-18

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) beim zuständigen MLUK (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz) einzureichen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 10 Enthaltungen

...

gez.: Herr Daniel Schiffmann
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Katrin Reichau
Protokoll

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt:

Gemeinde Schwielowsee, den 12. Juni 2024



K. Hoppe
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwielowsee



(D.S.)

GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Gemeinde Schwielowsee	Sitzungsstatus: öffentlich		TOP
Einreicher: FB 3 Bauen und Planen Frau Murin	Datum: 25.03.2024	Vorlagen-Nr.: BV-2024/019 Beschluss - Nr.:	
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.04.2024	Ausschuss für Bauen und Umwelt	Vorberatung
Öffentlich	09.04.2024	Ortsbeirat Caputh	Anhörung
Öffentlich	09.04.2024	Ortsbeirat Ferch	Anhörung
Öffentlich	09.04.2024	Ortsbeirat Geltow	Anhörung
Öffentlich	24.04.2024	Hauptausschuss	Beratung
Öffentlich	15.05.2024	Gemeindevertretung Schwielowsee	Entscheidung
Tagesordnungspunkt:			
Beschlussfassung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Gemeinde Schwielowsee			
Beschlussvorschlag:			
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) beim zuständigen MLUK (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz) einzureichen.			
Bemerkung:			
Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			

Begründung:

Lärm durch Verkehr ist ein negativer Aspekt unserer modernen Gesellschaft mit ihrem Wunsch nach mehr Mobilität. Doch Lärm stört nicht einfach nur, sondern macht auf Dauer auch krank. Deshalb ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre durch die Gemeinden ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. In diesem soll schwerpunktmäßig ermittelt werden, wo Einwohner besonders stark durch den Verkehrslärm belastet sind und wie durch konkrete Maßnahmen eine Entlastung herbeigeführt werden kann.

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie am 18. Februar 2002 hat das Europäische Parlament einen neuen politischen Kurs zur weiteren Reduzierung von Geräuschimmissionen eingeschlagen. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Die Umgebungslärmrichtlinie wurde durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Im BImSchG werden damit nun auch Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionsplänen getroffen. In den ersten drei Stufen waren für alle größeren Ballungsräume sowie für Orte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 6 Millionen (Stufe I) bzw. mehr als 3 Millionen (Stufen II + III) Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmaktionspläne zu erstellen. Aufgrund der Verkehrsbelegungen der Autobahn A 10 sowie der Bundesstraße B 1 galt dies auch für die Gemeinde Schwielowsee. Für die Fortschreibung der Stufe III des Lärmaktionsplanes wurden 2022 durch das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg Lärmkartierungen vorgenommen. Kartierungspflichtig waren, adäquat zur Stufe III des Lärmaktionsplanes wieder Bundesautobahnen und Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsmengen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz / Tag). Die im Gemeindegebiet verlaufenden Eisenbahnstrecken sind (seit der Stufe III – 2018) weiterhin nicht Gegenstand kommunaler Lärmaktionsplanung. Mit dem 11. Gesetz zur Änderung des BImSchG vom 06.07.2013 wurde die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ab dem 01.01.2015 auf das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) übertragen, die eine eigenständige Lärmaktionsplanung vornehmen.

Die Gemeinde Schwielowsee hat das Planungsbüro „SPIEKERMANN Ingenieure GmbH“ mit der Erarbeitung der Fortschreibung der Stufe III (Runde 4) des Lärmaktionsplanes beauftragt.

Da im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit gesetzlich festgeschrieben ist, erfolgte im ersten Schritt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für einen Zeitraum von **zwei Wochen**. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee waren eingeladen, den Entwurf, der vor allem die Untersuchung der Bundesautobahn 10 südlich des Ortsteil Ferch und der Bundesstraße 1 im Ortsteil Geltow zum Gegenstand hat, in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024 einzusehen sowie eigene Vorschläge und Anmerkungen anzubringen. Es ging eine Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung ein, welche bereits eingearbeitet wurde.

Parallel dazu wurden der Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK-PM), der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), die Autobahn GmbH, die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg (LBV) als potentiell betroffene Träger öffentlicher Belange (TOEB) und die 5 Nachbarkommunen beteiligt. Die Stellungnahmen des LBV und der Regionalen Planungsgemeinschaft wurden bereits in der vorliegenden Fassung integriert. Die Rückäußerungen des LK-PM, des LS und der Autobahn GmbH stehen noch aus - den 3 TOEBs wurde eine Fristverlängerung bis zum 08.04.2024 gewährt, sodass die Stellungnahmen dann bis zur öffentlichen Sitzung des ABU mit allen 3 Ortsbeiräten vorliegen sollen.

Im dritten Schritt erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung des ABU mit allen 3 Ortsbeiräten am 09.04.2024, eine Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Runde 4) um den Entwurf zu diskutieren sowie weitere Vorschläge und Anmerkungen vorzubringen, welche im Verlauf der Sitzungsfolge in den abschließenden Entwurf eingepasst werden.

Beratungsergebnis:						
Gremium: GV			Sitzung am: 15.05.2024			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Gesetzliche Anzahl	Davon anwesende Anzahl
		13	0	10	23	23